

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ernst Landolt im Jahr 2018 Vizepräsident des Regierungsrates

Regierungsrat Ernst Landolt wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2018 gewählt.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Stefan Lacher, Schaffhausen, JUSOplus, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 ab 1. Januar 2018 als gewählt erklärt. Stefan Lacher ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Seraina Fürer.

Tourismusförderungsgesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Der Regierungsrat hat das neue Tourismusförderungsgesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Stimmberechtigten haben der entsprechenden Vorlage in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 klar zugestimmt. Das neue Gesetz beschränkt die staatliche Tourismusförderung auf die Unterstützung und Lenkung privater Initiativen. Der Beitrag des Kantons beträgt neu nur noch 250'000 Franken pro Jahr und ist an die Erreichung von Wirkungszielen geknüpft. Ebenso entrichten die Gemeinden einen Beitrag pro Einwohner an die Tourismusförderung. Neu entrichten nicht mehr die Übernachtungsbetriebe eine Abgabe, sondern es wird bei den Gästen eine Kurtaxe von 2.50 Franken pro Übernachtung eingezogen. Ausgenommen ist die Beherbergung von Jugend- und Behindertenorganisationen, Schulklassen sowie Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr. Die Fördermittel werden weiterhin durch eine einzige Tourismusorganisation für die Vermarktung des Kantons Schaffhausen eingesetzt.

Erweiterung des Förderprogramms Energie

Das Förderprogramm Energie wird auf Anfang 2018 erweitert. Für die Energieförderung im Gebäudebereich leistet der Kanton neu Beiträge von 1,1 Mio. Franken statt wie bisher 200'000 Franken. Dies löst Bundesbeiträge von 2,2 Mio. Franken aus. Im Rahmen von Gesamtsanierungen ist es möglich, den Ersatz der alten Fenster oder die Dämmung der Kellerdecke finanziell zu unterstützen und dafür Bundesmittel zu erhalten. Neu unterstützt werden bestimmte Gebäudemodernisierungen, der Ersatz von fossilen Heizungen und von Elektrodirektheizungen durch Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmenetze und Holzheizungen. Zusätzlich werden Neubauten im Vorzeigestandard Minergie-P und thermische Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern gefördert. Weiterhin unterstützt werden Gebäudehüllensanierungen (Einzelbauteile) sowie Gesamtsanierungen, ebenso Fördermassnahmen für Unternehmen.

Das Förderprogramm ist ein erfolgreiches Instrument und leistet einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen der kantonalen Energie- und Klimapolitik. Das Programm stärkt durch die Substitution von fossilen Energien, Massnahmen am Gebäude und bei Prozessen in Unterneh-

men die lokale Wertschöpfung und treibt die Investition an. Die ausgelösten Investitionen in Gebäudehülle und Heizungsersatz bedeuten zusätzliche Aufträge für das lokale Gewerbe. Der Bauherr seinerseits profitiert von tieferen Energiekosten.

Die Details zum Förderprogramm Energie 2018 werden in den nächsten Tagen im Internet aufgeschaltet.

Neue Finanzhaushaltsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2018 eine neue Finanzhaushaltsverordnung erlassen. Damit wird das neue Finanzhaushaltsgesetz umgesetzt. Neu gilt im Kanton Schaffhausen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Der Staatsvoranschlag 2018 des Kantons ist erstmals nach HRM2 aufgebaut. HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der Kontenrahmen und der funktionalen Gliederung in Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage werden so abgebildet, dass sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

In der Verordnung wird für den Kanton und die Gemeinden das anzuwendende Regelwerk mit dem Kontenplan bezeichnet. Für den Kanton werden Regelungen in Sachen Ausgabenbefugnis, Kreditwesen und Kompetenz zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung erlassen. Schliesslich werden zentrale Vorgaben zur Steuerung des Rechnungswesens gemacht.

Leistungsvereinbarungen für Durchführung von Berufsbildnerkursen

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und einerseits der Firma ap-prendo gmbh sowie anderseits der Wibilea AG abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Die Vereinbarungen betreffen die Übertragung der Organisation und Durchführung von Berufsbildnerkursen. Diese Kurse sind für die Berufsbildenden in den Ausbildungsbetrieben eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Berufsbildner bzw. Berufsbildnerin.

Diese obligatorischen Ausbildungskurse für Berufsbildende der beruflichen Praxis können gemäss der kantonalen Gesetzgebung auf private Anbieter übertragen werden. Mit der Firma ap-prendo gmbh aus Brugg AG wird neu zusammengearbeitet. Die Wibilea AG in Neuhausen am Rheinfall wird ihre bisherigen Berufsbildnerkurse weiterführen. Die beiden Leistungsvereinbarungen laufen vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Martin Holenstein, Co-Leiter Therapien bei den Spitälern Schaffhausen, Beat Kobler, Leiter Information Center KSD, Monika Meister, Primarlehrerin, und Katharina Schudel, Mitarbeiterin Schulbibliothek an der Kantonsschule, die am 1. Januar 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2017
Nr. 49/2017

Staatskanzlei Schaffhausen